

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwezen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 44.

Barmen, den 4. November 1910.

28. Jahrg.

## Ueber Lagerung und Fortschaffung Verunglückter.

Vortrag des Herrn Dr. med. R. Tempel-München (Freiwillige Rettungsgesellschaft-München) auf dem 17. Deutschen Feuerwehrtag in Nürnberg am 24. Juli 1909.

Für alle äußerlichen, mit Blutung einhergehenden Verletzungen der Gliedmaßen gilt der Grundsatz: verletzte Teile hochlagern! Wir begünstigen dadurch die Stillung der Blutung. Den verletzten Arm lege man dem liegenden Patienten auf die Brust. Ist dieser bei Bewußtsein, so kann er mit der gesunden Hand den kranken Arm festhalten und stützen. Ist er bewußtlos, so werden wir fürs erste den verletzten Arm durch Binden, Tücher, im Notfalle durch ein paar starke Sicherheitsnadeln, mit denen der Ärmel angeheftet wird, festlegen und ihn so bis auf weiteres ruhig lagern. Diese Lagerung kann insbesondere auch bei Knochenbrüchen der Arme bis zu erfolgloser Schienung nützlich sein, durch Ruhigstellung die Schmerzen lindern, das Auftreten neuer Schmerzen, wie sie durch Bewegung verletzter Knochen verursacht werden, verhindern. Bei Knochenbrüchen aller Art gilt es, die betreffenden Gliedmaßen in möglichst normaler Lage in Ruhe zu stellen. Jede Bewegung, sei sie aktiv oder passiv, macht neue Schmerzen, bringt neue Gefahren. Nerven, Blutgefäße, Muskeln können durch Bewegung der Enden des gebrochenen Knochens gequetscht und verletzt werden, es können bei ungeschickter Lagerung und bei Nichtbeachtung solcher Verletzungen die spitzigen Knochensplinter von innen nach außen auch die ganze Haut durchspießen. Solche komplizierte, offene Knochenbrüche, wie sie nur allzu oft durch Unkenntnis beim allerersten Fortschaffen von der Unglücksstätte zustande kommen, sind überaus gefährlich. Nur zu oft gelangen dabei Keime in die Tiefe, und manches Glied mußte infolgedessen später abgenommen werden. Wie oft schon kamen solche Verletzungen durch die Unkenntnis der Helfer zustande, und wie leicht hätten sie durch einfache Stützung und Ruhigstellung der verletzten Teile vermieden werden können! Den verletzten Arm auf die Brust, das verletzte Bein durch Befestigung am gesunden Bein schützen vor Bewegung, und zwar schon vor dem allerersten Wegtragen von der Unglücksstätte!

Die Schmerzen und Verlagerungsgefahren bei gebrochenem Oberarm werden am besten dadurch behoben, daß man unter das gebogene Knie — der Patient zieht schon von selbst das kranke Bein gegen den Körper an — stützende Kissen einschleibt und durch Bindebefestigung das Abgleiten nach der Außenseite verhindert.

Durch heftigen Stoß, durch Fall auf den Rücken aus erheblicher Höhe, durch Einklemmungen kann ein Bruch der Wirbelsäule herbeigeführt werden. Der Patient kann sich nicht aufrichten, die Beine sind gelähmt. Bei dieser schaurlichen Verletzung könnte jede Verlagerung, jeder Versuch, den Kranken aufzurichten, dauerndes Siechtum, sogar plötzlichen Tod hervorrufen. Man lege solche Schwerverletzte flach auf den Rücken, und transportiere sie auch so. Dies gilt auch für Beckenbrüche; die Patienten sind auf dem Rücken oder auf der gesunden Seite liegend zu lagern und ebenso fortzuschaffen.

Dst bildet die Befreiung Verunglückter aus ihrer Lage — denken Sie sich unter den Trümmern eines eingestürzten

Hauses, eines entgleiten Eisenbahnwagens, bei einer Verschüttung — den schwierigsten Teil der Rettung. Man sieht, er lebt noch, wir wissen aber nicht, ob nicht ein Bruch der Wirbelsäule, des Beckens, der Gliedmaßen vorliegt. Durch Unterschieben von Brettern, auf die der Verletzte mit Tüchern oder Riemen aufgebunden wird, gelingt es dann doch zuweilen, ihn ohne weitere Schädigung durch die Hilfeleistung selbst herauszubekommen.

Die Erschütterung beim Transport kann insbesondere Verunglückten mit Verletzung innerer Organe, Zerreißung von Leber, Magen, Darm, Milz, Blase verhängnisvoll werden, und zwar durch neuerliche Anregung der Blutung aus Gefäßen, bei denen sich schon durch Gerinnung ein die Blutung hindernder Blutpfropf gebildet hatte.

Für Verrenkungen gilt im allgemeinen das gleiche wie für Knochenbrüche. In der Stellung, die dem Patienten die wenigsten Schmerzen verursacht, werde er gelagert, in der Stellung werde er nach Ruhigstellung und Befestigung der betreffenden Gliedmaßen fortgeschafft.

Verstauchungen, Prellungen, Einrisse am Bänderapparat der Gelenke erfordern Ruhigstellung und Festlegung, ähnlich wie bei den Knochenbrüchen. Die Teile sollen so festgehalten und unterpolstert werden, daß sie bei allenfallsigen unvermeidlichen Erschütterungen beim Transport keine neuerlichen Schmerzen erzeugen.

Wenn es nun gilt, den Verunglückten vom Orte des Unglücks fortzuschaffen, so wird es unter allen Umständen die menschliche Hand sein, die dies in erster Linie bewirken kann. Es ist durchaus nicht gleichgültig, wie dies gemacht wird. Nicht unbedacht mit grober Kraft soll dies gemacht werden, sondern vorbedacht mit milder, ruhiger, starker Hand! Kranke Gliedmaßen sind nie von oben her anzupacken, stets soll sich die helfende Hand ruhig, zart und zielbewußt unter das verletzte Glied schieben, sie soll flach sich unterlegend tragen, nicht zangenartig von oben her zugreifen.

Schwerverletzte sollen in der Regel, wo es nur immer möglich gemacht werden kann, von drei Helfern aufgehoben werden.

Die Helfer müssen genau wissen, wohin der Verletzte gelegt werden soll, es soll ihnen gesagt werden, wie sie anzufassen haben. Die notwendigen Handgriffe sind den Helfern, die keine Schulung genossen haben, in Kürze an gesunden Menschen zu zeigen. Dies gilt stets, wenn es sich um Knochenbrüche irgendwelcher Art handelt. Der erste legt seinen rechten oder beide Arme unter den Kopf und den oberen Teil des Rückens, der zweite hebt den unteren Teil des Rückens und das Gesäß, der dritte übernimmt die Beine. Es ist notwendig, daß alle drei Helfer auf der gleichen Seite des Verletzten, und zwar auf seiner gesunden Seite anpacken, schon damit sie sehen, wohin sie gehen und nicht der eine möglicherweise rückwärts gehend stolpert und zu Fall kommt.

Daß sich die drei Helfer vor dem Aufheben kurz zu verständigen haben, ob ihr Griff fest sitzt, ob sie fest genug stützen können, ist wohl selbstverständlich. Das kurze Kommando: „Faßt an!“ „Fertig!“ „Hebt auf!“ kann dabei eine längere Erörterung ersetzen.

Wenn es sich darum handelt, eine etwas größere Strecke weit zu tragen, und wenn sich bei dem einen oder anderen eine übergroße Ermüdung einstellt, melde er es, und ebenso zart und bedachtsam, wie der Patient aufgehoben wurde,

werde er vorübergehend abgesetzt. Eine Bodenerhöhung, eine Bank, ein größerer Tisch können dies Verfahren wesentlich erleichtern und abkürzen.

Das Fortschaffen durch zwei oder gar nur einen Helfer kann nur dann statthaft sein, wenn schwere Verletzungen, insbesondere Knochenbrüche, nicht vorliegen. Wenn nur zwei Helfer vorhanden sind, wird der eine beide Arme unter die Arme des Verletzten legen und dessen Kopf an seine Brust anlegen, der andere tritt zwischen beide Beine und umfaßt die Oberschenkel, oder er faßt Becken und Oberschenkel von der Seite her. Ein Helfer kann den Verunglückten in der Art, wie man ein Kind trägt, im Notfall und nur auf ganz kurze Strecken fortzuschaffen. Wesentlich unterstützt wird natürlich diese Nothilfe, wenn der Verunglückte bei Bewußtsein ist und mit einem gesunden Arm den Nacken seines Helfers umschlingen kann. Aber für schwer Verletzte gelte als Grundsatz, nur zu dritt das Fortschaffen zu besorgen, es sei denn in äußerster Bedrängnis und Not!

Schwierig wird sich stets das Herunterholen Kranker, Ohnmächtiger, Verunglückter über steile, enge Treppen, über Leitern gestalten. Nur wirklich sehr kräftige Menschen, die eigens hierfür geschult sind, werden dies einigermaßen schonend bewerkstelligen können, und wenn möglich werden da Hilfsmittel irgendwelcher Art, Traggurte, Rückentragen, Stühle, Stuhltragen nützliche Unterstützung gewähren.

Das Fortschaffen auf geringe Wegestrecken wird durch willige, kräftige und geschulte Arme gewiß sehr verständlich durchgeführt werden können. Wenn es sich aber um weitere Entfernungen handelt, werden immer Transportmittel herbeigeholt werden müssen. Die wichtigsten Beförderungsmittel sind die Trage, die Räderbahre und der Rettungswagen. Eine Beschreibung der Tragbahre und der Herstellung einer solchen im Notfall kann ich unterlassen. Wichtig ist, daß sie aus haltbarem Material und daß die Unterlage für den Kranken keine harte sei, also in gepanntem Segeltuch oder wenigstens guter Unterpolsterung bestehe. Sehr zweckmäßig sind Bahren, die zusammenlegbar sind und daher rasch durch eine Person herbeigeholt werden können. Recht brauchbar sind die scherenförmig zusammenklappbaren Bahren, wie sie die Firma Heer & Co. in Oden in der Schweiz herstellt. Zusammengelegt haben sie die Form und Größe eines Tornisters und werden auch wie Tornister von einem Mann auf dem Rücken getragen. Sie kosten 65 M. das Stück.

Beim Transport mit der Trage gilt als Regel, den Kranken so zu tragen, daß er dahin sieht, wohin er getragen wird. Beide Träger gehen nicht in militärischem Schritt, sondern in sogenanntem Gebirgsschritt, mit ungleichem Fuße antretend und kurzen Schritten. Alles Schwanken und Schütteln ist zu vermeiden. Das Absetzen geschehe ebenso behutsam wie das Aufnehmen der Bahre: über Anfasseln, Aufheben verständigen sich die Träger durch kurzes Kommando. Ein dritter Helfer wird zweckmäßig den Transport begleiten, den Verletzten beobachten, sehen, ob die etwaigen Verbände gut sitzen, sich nicht verschieben, ob keine Nachblutung auftritt, und er wird bei Ermüdung eines Trägers für diesen eintreten.

Auch der Bahrentransport durch Tragen wird bei größeren Wegen unzureichend sein. Bei guten Wegen, in kleineren Städten wird eine gutgefederte Räderbahre mit einem abnehmbaren Verdeck aus Segeltuchbespannung gut zu verwenden sein. Sind aber die Wege schlecht, uneben, ist das Pflaster holperig, so kann eine etwas längere Fahrt mit diesem Gerät dem Verunglückten große Qualen durch die unvermeidbaren Erschütterungen erzeugen und ihm Schaden verursachen. Wünschenswert ist es, daß das Segeltuchdach über dem Kopf des Transportierten eine Öffnung habe, durch die dem Patienten frische Luft zugeführt wird und der begleitende Helfer sich mit ihm über etwaige Wünsche verständigen und ihn auch so beobachten kann.

(Schluß folgt.)

## Das Fahrrad im Dienste der Feuerwehr.

Ueber diesen Gegenstand ist im „Feuerwehrmann“ schon wiederholt geschrieben worden. Im Nachstehenden gebe ich an, wie bei der hiesigen Wehr das Fahrrad benutzt wird. Vielleicht kann die eine oder andere Wehr daraus Nutzen ziehen, vielleicht werden von anderer Seite neue und bessere Anregungen gegeben.

Als hier im Jahre 1909 die Wasserleitung fertiggestellt war und das gesamte Feuerlöschwesen dahingehende Änderungen erfuhr, die sich hauptsächlich auf die leichtere Bedienung der Geräte bezog, waren die Zugführer herzlich

froh, von dem ständigen Leutemangel an der Spritze, vornehmlich aber am Zubringer, befreit zu sein. Hiermit aber nicht genug. Auch der Transport und die Bedienung der Geräterwagen sollten vereinfacht werden. Auf dem Verbandstage in Witten 1909 sahen unsere Vertreter das von der Mindener Wehr vorgeführte Fahrrad. Der Gedanke wurde sofort von uns aufgenommen. Von einem Kameraden wurde uns ein Fahrrad geschenkt. Um das Rad nun in jedem Brandsalle erfolgreich benutzen zu können, mußte der Radfahrer mitführen: 1 Standrohr mit Schlüssel, mindestens 80 m Schlauch und das Strahlrohr. Ich ließ ein kleines Standrohr mit Schlüssel und ein kurzes Strahlrohr anfertigen. Diese Teile und etwa 50 m Schlauch konnte das Fahrrad aufnehmen, einen weiteren 15 m langen Schlauch konnte der Fahrer gerollt umhängen. Versuche mit dieser Ausrüstung lehrten, daß ein Fahren mit dem Rade nur ganz geübten Fahrern zugetraut werden konnte. Das Abnehmen der Schläuche vom Rad und das Anschließen und Auslegen der Schläuche war sehr umständlich. Ich war daher gezwungen, auf eine Abänderung zu sinnen. Von anderen Wehren hörte und las ich von Radfahrer-Vöschzügen. Es stand aber fest bei mir, daß die erste Hilfe immer die beste ist und insolgedessen die Einrichtung, daß ein Mann die erste Hilfe zu bringen imstande sein muß, beibehalten werden mußte. Bei einem Fahrradhändler, einem Kameraden, fand ich einen Anhängewagen, der früher für ein Motorrad benutzt worden war. Diesen Wagen erwarb ich und habe ihn wie folgt benutzt.

Das zur Abfahrt des Wehrmannes fertig gepackte Fahrrad trägt nur den Mann. Am Sattel ist der Anhängewagen so befestigt, daß derselbe bequem abgenommen werden kann. Auf dem Anhängewagen sind 100 m gummierte Schläuche in einzelnen Längen so verpackt, daß jeder Schlauch einzeln abzunehmen ist und durch einen kleinen Stoß auseinanderrollt. Weiter trägt der Anhängewagen das Standrohr, den Schlüssel und das Strahlrohr. Außerdem ist noch eine 4,5 m lange Klappleiter aufgelegt. Mit dem so gepackten Rade kann der Fahrer sehr schnell und auch bequem die kleinsten Kurven, vornehmlich bei Straßentreuzungen fahren. Es sind hier wiederholt vorbereitete und unvorbereitete Versuche gemacht worden, die stets zufriedenstellend waren. An einer etwa 1,5 km vom Gerätehaus entfernten Straße konnte bei einem Probealarm der Fahrer nach 6¼ Minuten Wasser geben.

Der Wehrmann hat das Standrohr aufzustellen, die Schläuche anzuschließen und die Leiter eventuell zu ersteigen. Damit der Mann auch mit dem Losdrehen der Hydranten zur Not allein fertig werden kann, trägt er einen leicht abschraubbaren in das Mundstück des Strahlrohrs passenden Absperrhahn in der Uniform mit. Er sperrt dann, bevor er Wasser geben will, das Strahlrohr ab und den Hydranten auf. Dieser Fall wird aber wohl kaum eintreten, da an der Brandstelle wohl stets jemand ist, der den Hydranten öffnen kann.

Auf einen Punkt möchte ich noch hinweisen. Für die Räder sollen, wenn eben möglich, Polsterreifen und keine Luftreifen verwendet werden, da es vorkommen kann, daß im Augenblick der Gefahr die Schläuche ohne Luft sind.

Sollte eine oder die andere Wehr in dieser Angelegenheit praktische Erfahrungen haben, so dürfte eine Veröffentlichung an dieser Stelle angebracht sein.

Warendorf, 27. Oktober 1910.

Beckmann, Stadtbaumeister.

## Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

### Kreis-Feuerwehr-Verband des Kreises Düren; Schlußübung der Dürener städt. freiw. Feuerwehr.

Am Sonntagmorgen, 30. Oktober, fand im oberen Saale des Dreikaiser-Gasthofes unter dem Vorsitz des Branddirektors, Herrn Diezler, eine Versammlung von Vertretern der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Düren statt behufs Gründung eines Kreis-Feuerwehrverbandes. Vertreten waren die Wehren von Düren, Birkesdorf, Rösldorf, Kreuzau, Heistern, Mergenich, Rothberg, Drove, Nideggen, Niederau, Langertwehe, Birgel, Hastenrath, Berg, Thuir, Lendersdorf, Mariaweiler, Merken, Juntersdorf; nicht vertreten die Wehren von Bürvenich, Echz, Embken, Gürzenich, Kommelsheim und Derichsweiler. Nach Begrüßung der Versammlung durch Herrn Branddirektor Diezler, welcher den Zweck der Tagung erläuterte, wurde zunächst die Gründung des Kreis-Feuerwehrverbandes mit Stimmeneinheit beschlossen. Hierauf gab Herr Oberbrandmeister Bowering eingehende Aufklärung über die

Satzungen, welche schließlich nach kurzer Debatte mit einigen wenigen Aenderungen angenommen wurden. Hierzu sei bemerkt, daß diese vom Provinzial-Feuerwehrverbande auf dem Feuerwehrtag in Kleve 1908 beschlossenen Satzungen der Kreis-Feuerwehrverbände in der Rheinprovinz laut Schreiben vom 8. Februar 1909 (unter Nr. 28 159) an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz nach Anhörung der Regierungspräsidenten der Provinz und nach eingehender Prüfung ausdrücklich genehmigt worden sind. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig Herr Branddirektor Diezler gewählt, welcher diese neue Bürde zur allseitigen Freude der Versammlung annahm. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Oberbrandmeister Cornely ausersehen, während die Herren Bürgermeister Kleinen-Merzenich, Dieckens-Merken und Müller-Nideggen als Beisitzer mit großer Stimmenmehrheit aus der Wahl hervorgingen. Dem Vorstande des Kreis-Feuerwehrverbandes gehören ferner an die Oberbrandmeister und Brandmeister der Wehr Düren, die Oberbrandmeister der Wehren des Kreisverbandes, alle Brandmeister, die selbständige Leiter von Feuerwehren sind, und die Bürgermeister in den Gemeinden des Kreises, die dem Provinzial-Verbande angehörende Wehren haben.

Endlich wurde der jährliche Beitrag auf 10 Pf. pro Mitglied festgesetzt und der Vorsitzende gebeten, bei der Kreisverwaltung um Gewährung eines jährlichen Zuschusses als Beihilfe vorstellig zu werden.

Die Versammlung wurde um 1¼ Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen, der die Anwesenden zur Anwohnung der am Nachmittage stattfindenden Schlußübung der Dürener städtischen freiwilligen Feuerwehr und der anschließenden Festversammlung kameradschaftlichst einlud.

Nachmittags kurz nach 3 Uhr rückte die gesamte Dürener freiwillige Feuerwehr mit klingendem Spiel zur Abhaltung der Schlußübung nach dem Platze am alten Wasserturm aus, woran sich viele Vertreter von freiwilligen Wehren des Kreises beteiligten. Dem statlichen Zuge der Wehr, in welchem sich auch die beiden Dampfsprizen befanden, folgte eine große Menschenmenge, auf dem Wasserwerksplatze hatten sich ebenfalls große Scharen von Zuschauern eingefunden. Die Schlußübung, welche die Wehr vornahm, wurde des leider schlechten Wetters wegen nicht in einzelnen Abteilungen, sondern von allen Abteilungen zusammen ausgeführt. Zum Schlusse fand nach einer gegebenen Idee eine schneidige Marsch-Marschübung statt, bei welcher auch die beiden Dampfsprizen eingriffen, auch die Sanitätskolonne unter Leitung der Herren Dr. Hoch und Dr. Plum trat in Aktivität. Ein flotter Parademarsch schloß die Uebungen ab, welche nach dem allgemeinen Urteil brillant ausgeführt wurden. Herr Oberbürgermeister Klotz, mehrere Herren Beigeordneten und Stadtverordneten waren auf dem Platze anwesend und betrachteten mit Interesse die sich bietenden abwechselnden Bilder, welche für die vortreffliche Ausrüstung wie für die Leistungsfähigkeit unserer Wehr das beste Zeugnis ablegten, die Herren kargten nicht mit ihrem Lobe, und auch die auswärtigen Gäste sprachen ihre außerordentliche Befriedigung über das Gebotene aus.

Nach Beendigung der Uebung erfolgte unter Vorantritt der Kapelle der Einmarsch in die Stadt zum KaiserSaale, wo eine kleine Festversammlung arrangiert wurde. Diese wurde in dem vollbesetzten Saale durch Musik eröffnet; Herr Branddirektor Diezler begrüßte sodann die anwesenden Gäste, sprach der Wehr für ihre Leistungen seine Anerkennung aus und brachte dann in schwungvollen Worten das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, in das die Versammlung brausend einstimmte. Nach dem Gesang der Nationalhymne ergriff Herr Oberbürgermeister Klotz das Wort: er äußerte sich ebenfalls sehr zufrieden und anerkennend über die Schlußübung und nahm dann die Verteilung der Auszeichnungen vor. Die goldene Medaille für 20jährige Dienstzeit in der freiwilligen Wehr erhielt Herr R. Fuß; die silberne Medaille für 15jährige Dienstzeit erhielten die Herren Jos. Altmeyer, Gerhard Gremer, Heinrich Köller, Peter Frings und Peter Greiff; die bronzene Medaille für 10jährige Dienstzeit erhielten die Herren Karl Hoch, Hubert Heinrichs, Josef Domnick, Göhring, Bierwirth, Zwißer, Thate, Kappel, Brenseler und Leisten; Sterne für 5jährige Dienstzeit erhielten die Herren Friedr. Koder, Josef Nelles, Josef Stolberg, Theod. Schwer und Karl Thieme. Ein Hoch, das Herr Oberbürgermeister Klotz auf Herrn Branddirektor Diezler ausbrachte, fand im Saale begeistertsten Widerhall. Später sprach der Herr Oberbürgermeister nochmals, wobei er sich an die auswärtigen Gäste wandte und seine Freude über ihr zahl-

reiches Erscheinen ausdrückte; ihnen galt auch sein Hoch. Inzwischen war ein Telegramm von Herrn Oberbrandmeister Philipp Schoeller eingelaufen, welcher geschäftlich am Erscheinen verhindert war; es hatte folgenden Wortlaut: „Bedauere außerordentlich, heute aus dem Ihnen mitgeteilten Grunde im Kreise der Kameraden fehlen zu müssen und sende der Festversammlung in kameradschaftlichem Gedanken viele recht herzliche Grüße. Philipp Schoeller.“ — Herr Philipp Schoeller hatte zu dem Feste ein sehr originelles, humorvolles Lied in Dürener Mundart gedichtet und drucken lassen, welches nunmehr unter großem Beifall gesungen wurde. Herr Bürgermeister Klein von Birkesdorf sprach namens der Gäste herzlichen Dank für die freundliche Aufnahme aus, er lobte die vorzügliche Ausführung der Uebungen und toastete auf die Wehr und die Stadt Düren. Da der Saal wegen anderer Festlichkeiten geräumt werden mußte, wurde dann die Sitzung geschlossen.

Die freiwillige Dürener Feuerwehr kann zufrieden auf die Schlußübung dieses Jahres zurückblicken, sie hat wieder bewiesen, daß sie auf der Höhe der Zeit steht, und ihre Leistungen ernteten bei allen, die sie gesehen, aufrichtiges Lob, auch das schlechte Wetter vermochte ihren Exerzitien keinen nennenswerten Abbruch zu tun.

\* Rheindt. Der zweite stellvertretende Vorsitzende des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, Branddirektor Justizrath DdenKirchen, bisher Hauptmann d. R., ist zum Major befördert worden. Diese Beförderung ist eine Seltenheit im Beurlaubtenstande. Sicherlich wird unsere Nachricht in den Kreisen der rheinischen Wehrleute mit großer Freude aufgenommen.

\* Herzogenrath. Am 24. Oktober, abends 6.50 Uhr, entgleiste hier selbst ein Kleinbahnwagen, der dicht mit Passagieren besetzt war. Wie verlautet, ging der Wagen infolge Verzagens der Bremse beim Beginn des Gefälles oberhalb Herzogenraths durch und sauste in ungeheurer schnellem Tempo den Berg hinunter. An der Kurve in der Nähe der Kirche sprang er aus dem Gleise, fuhr etwa 20 m über das Pflaster, streifte dann die Kirchhoismauer, schlug um und wurde gegen ein Eckhaus geschleudert. Sofort ertönten die Feuerwehrsignale. Ein Obersteiger und ein Wehrmann, welche zufällig die Stelle passierten, griffen sofort tatkräftig ein und befreiten allein 15 Verletzte aus den Trümmern, die übrigen Verwundeten wurden durch weiter herbeigeeilte Wehrleute und benachbarte Bewohner aus ihrer schrecklichen Lage befreit. Ein Mann, welcher die Straße passierte, geriet unter den Wagen und konnte erst, nachdem der Wagen hochgehoben worden war, hervorgeholt werden. Die Verwundeten wurden durch die anwesenden Ärzte, die Samariter der Feuerwehr und Mitglieder der ebenfalls schnell herbeigeeilten Sanitätskolonne verbunden. Tot war 1, schwerverwundet 6, leichtverwundet 31 Personen.

\* Kallum. Das seit einiger Zeit fertigestellte Spritzenhaus nebst Steigerturm wurde am Sonntag, 23. Okt., in feierlicher Weise von Herrn Bürgermeister Derrmann der freiwilligen Feuerwehr namens der Gemeinde übergeben. An die Uebergabe schlossen sich die Spritzen- und Steigerübungen an, denen ein gut ausgeführter Sturmangriff folgte. Auch die Kaiserstwrther freiwillige Feuerwehr hatte sich eingefunden und vollführte verschiedene vorzügliche Leistungen am Steigerturm. Der von beiden Wehren tadellos ausgeführte Parademarsch bildete einen würdigen Schluß der Veranstaltungen. Der Chef der Wehr, Herr Bürgermeister Derrmann, konnte dann zur Freude der Kallumer Feuerwehr die Mitteilung machen, daß die Rheinische Provinzial-Feuerversicherungsanstalt in Anerkennung der tatkräftigen Vöschhilfe bei dem letzten Brande auf Jethal der Wehr eine Prämie bewilligt habe.

### Westfälischer Feuerwehr-Verband.

\* Herford. Die freiwillige Feuerwehr hielt am 17. Okt., abends, nach einer kurzen Uebung ihre Hauptversammlung ab. Der Hauptmann, Herr Kathert, erstattete Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. Darin haben stattgefunden 15 Uebungen der freiwilligen Wehr und 5 Uebungen der Brandwehr. Die Wehr mußte bei 15 Bränden alarmiert werden. Zur Revision wurde sie einmal alarmiert. Es haben ferner stattgefunden 11 Vorstands- und 4 Generalversammlungen. Unfälle haben 7 Feuerwehrmänner erlitten. Die Kapelle, die 55 Uebungs-

abende abhielt, bekam zwei neue Geschenke von Freunden und Gönnern. Die Zwangsparkasse, die 60 Mitglieder zählt, hat einen Einlagebestand von 6749 M. Die Einnahmen der Wehr betragen 711,60 M., die Ausgaben 899,84 Mark. Zu Revisoren wurden gewählt die Herren Kattenbrafer und Hölcher. Der Hauptmann Rathert wurde einstimmig wiedergewählt. Da die Herren Riedermöller und Bredner die Wiederwahl zum Kassierer und Schriftführer ablehnten, wurden neugewählt die Herren Kattenbrafer und G. Kuhfuß. Die Abteilungsleiter blieben die bisherigen, nur wurde in der 1. Abteilung Herr Koch neugewählt. Das Stiftungsfest soll durch einen Bierabend in Brokmanns Berggarten gefeiert werden.

\* \* \*

\* **Dornberg.** Sämtliche Feuerwehren im hiesigen Amtsbezirk haben in ihren Sitzungen beschlossen, dem Westfälischen Feuerwehrverbande beizutreten. Es wird beabsichtigt, eine Amtsfeuerwehr zu gründen.

\* \* \*

\* **Grüne bei Iserlohn.** Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntag, 9. Oktober, vormittags, ihre Übung ab, womit der praktische Dienst für das laufende Geschäftsjahr beendet ist. Das vor kurzem neuangeschaffte Sprungtuch sowie der Rettungssack wurden hierbei in Anwendung gebracht. Leider mußten die Übungen bis jetzt teils an dem kleinen „Spritzenhäuschen“, teils an verschiedenen Wohnhäusern gemacht werden. Hoffentlich wird vor Anfang der nächstjährigen Übungen ein Steigerturm fertiggestellt. Letzteres ist der Wunsch aller Wehrleute hierorts.

\* \* \*

\* **Nöhlinghausen.** Am Nachmittag des 2. Oktober trat die hiesige freiwillige Feuerwehr in ihrer Gesamtstärke beim Steigerturm zur diesjährigen Schlußübung zusammen. Nach erfolgter Aufstellung begannen die einzelnen Übungen, welche unter dem schneidigen Kommando des Führers vorzüglich ausgeführt wurden. Besonderes Interesse erregten die Übungen der Steigerabteilung, sowohl an den Turmleitern, wie auch an den freistehenden Leitern. — Nach Beendigung dieser Übungen wurde ein Sturmangriff inszeniert, dem folgende Idee zugrunde lag: Im oberen Stockwerke eines mehrstöckigen Gebäudes ist Feuer ausgebrochen, und die Wehr wird alarmiert. Die Wehr, welche etwa 200 Schritte von dem in Frage kommenden Hause Aufstellung genommen hat, fährt, als das Signal ertönt, in scharfem Trab zur Brandstelle. Da aber das Feuer die Eingänge zum Hause versperrt hat, so erfolgt die Bekämpfung des verheerenden Elements von außen durch die Fenster und bereits vorhandenen Öffnungen. Als besonders wirksam geschah die Vöscharbeit durch die Spritze, welche auf der ausgezogenen freien Leiter postiert war. Es gelingt sodann auch den vereinten Kräften, die in Gefahr schwebenden vier Kinder mittels Rettungssackes in Sicherheit zu bringen. Zahlreiche Schaulustige hatten sich zu den Ausführungen eingefunden. Die gemütliche Nachfeier fand in der Wirtschaft Möller statt.

\* \* \*

\* **Rheine.** Unsere freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntag, 30. Oktober, nachmittags, eine Übung ab, zu der beide Vöschzüge kommandiert waren und welche den Abschluß der diesjährigen Übungen bildete. Sie war, das sei gleich hervorgehoben, eine wohlgelungene und ließ unsere Wehr wieder in schönster Verfassung erscheinen, womit sie erneut bewiesen, daß sie ihrer Aufgabe, welche in dem sinnreichen Leitmotiv: „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr“ gipfelt, voll und ganz gerecht wird. Die Übung wurde an dem Zollamtsgebäude, Bahnhof- und Klosterstraßenecke, im Beisein der Vertreter der städtischen Behörde und zahlreicher Zuschauer ausgeführt. — Es lag der Übung die Generalidee zugrunde, daß in der ersten Etage des Gebäudes ein größeres Feuer ausgebrochen sei. Dasselbe wurde zunächst mit einem Schlauch von der Klosterstraße her angegriffen, jedoch war es trotz aller Anstrengungen nicht möglich, bis an den Brandherd zu gelangen, so daß die Drehleiter herbeigeht werden muß. Da gemeldet wird, daß sich in der zweiten Etage noch Personen befinden, wurde der Rettungssack an einem Fenster daselbst angebracht, durch den sich drei Personen retten. Ein Steiger auf der Leiter nimmt das Feuer unter Wasser. — Von der Alarmierung bis zum tätigen Eingreifen der Wehr vergingen nur wenige Augenblicke. Die Übung gab so ein getreues Spiegelbild dessen, was die freiwillige Feuerwehr

im Ernstfalle leisten wird, wovon sie ja auch bisher nur gute Resultate abgelegt hat. Eigentum und Leben der Bürger sind bei Feuergefahr gut und sicher geschützt. Aber trotzdem ist zu wünschen, daß die Wehr auf ihre Übungen beschränkt bleiben und wenig oder gar nicht in Tätigkeit treten möge. An die Übung schloß sich im Hotel Busche ein feuchtfröhlicher Kommerz an, bei dem die Feuerwehrkapelle konzertierte. Der erste Hauptmann der Wehr, Herr F. E. Beil, nahm Veranlassung, die Ehrengäste, unter ihnen besonders den Ehrenhauptmann der Wehr, Herrn Bürgermeister Schüttemeyer, herzlich zu begrüßen. Die Wehr habe ihnen und der ganzen Bürgerschaft heute nochmals zeigen wollen, was sie im Ernstfalle leisten könne, ihnen hoffentlich aber auch bewiesen, daß die seitens der Stadt für die Wehr gemachten Ausgaben gut angelegt worden seien. Herr Bürgermeister Schüttemeyer dankte im Namen der Gäste für den freundlichen Willkomm. Der schönste Lohn für die Feuerwehr liege in dem erhebenden Gefühl, wirken zu können zum Wohle und Besten der Mitbürger. Wie groß das Können der Wehr sei, habe die wohlgelungene Schlußübung wieder bewiesen. Wenn dieser Pflichteifer dauernd in der Wehr herrsche, sei es gut mit ihr und der Bürgerschaft bestellt. Den Dank an die Wehr für ihre gottgefällige und menschenfreundliche Tätigkeit ließ Redner ausklingen in ein dreifaches „Gut Schlauch“ auf die Wehr. Die Kapelle erfreute durch ihre mit vieler Bravour vorgetragenen Konzertsätze und fand damit vielen Beifall und Dank, den Herr Rentner W. Frecker in recht passende und herzliche Worte kleidete, die er mit einem „Gut Schlauch“ für die Kapelle schloß. Der „Alt-Kommissar“ der Wehr, Herr Fr. Decker, trug eine Reihe von Couplets vor und fühlte sich hierbei wieder so recht in seinem humoristischen Element. Das Mitglied der Wehr, Herr Fontein, feierte den ersten Hauptmann, während das Mitglied, Herr Bückler, das ganze Kommando und die Jubilare der Wehr in sein „Gut Schlauch“ einschloß. Damit hatte der Kommerz sein Ende gefunden.

\* \* \*

\* **Warendorf, 2. November.** Heute morgen 9 Uhr, als die meisten Bewohner des Feiertags wegen in der Kirche waren, erkönte plötzlich die Brandglocke, dann erschallten die Signalhörner und auch die Sirenen der Fabriken. Die in der enggebauten Altstadt belegene Wohnung des Schreinermeisters Wiedeler stand in hellen Flammen. Das Feuer hatte an den Holzvorräten auf dem Dachboden reichlich Nahrung gefunden, so daß sofort die Flammen aus dem Dach herauslohten und große Gefahr für die Nachbarhäuser bestand. Schon nach einigen Minuten traf der Radfahrer ein, der die zwar arg verqualmten Treppen bis zum Dachboden ersteigen und hier das Feuer direkt angreifen konnte. Mit diesem traf dann auch der erste Vöschzug ein, der ebenfalls mit einem Schlauch von der Magirusleiter und mit der zweiten Schlauchleitung von dem Boden des Nachbarhauses dem Feuer zu Leibe gehen konnte. Der zweite Zug, der alsdann zur Stelle kam, konnte von der Rückseite des Hauses das Feuer angreifen und somit ein Uebergreifen auf die Nachbarhäuser verhindern. Der dritte Zug, der ebenfalls auf der Brandstelle erschien, brauchte nicht mehr in Tätigkeit zu treten. Nach etwa 20 Minuten war man Herr des Feuers, das nur den Dachstuhl so arg beschädigt hatte, daß dieser und die Giebel des Hauses niedergelegt werden mußte. Um 11 Uhr konnte die Wehr unter Zurücklassung der Brandwache abrücken. Diese hatte die Aufgabe, die noch glühenden Teile auf dem Dachboden abzulöschen. Dank der Opferfreudigkeit der Wehrleute wurde hier ein unabsehbarer Schaden verhütet.

## Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

\* **Güstrow.** Am 7. Oktober feierte Herr Buchdruckereibesitzer Bever den Tag, an welchem er vor 25 Jahren in die hiesige freiwillige Feuerwehr eingetreten. Die Wehr ehrte den Jubilar duerch ein wertvolles Geschenk, welches durch eine Deputation unter Uebermittlung der Glückwünsche überreicht wurde. Außerdem wurde ihm von dem Verband der Mecklenburgischen Feuerwehren das für Jubiläumswende gestiftete Ehrenzeichen und eine Ehrenurkunde überreicht.

## Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* **Lüneburg.** Die 21. Uebersicht über die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren des Feuerwehrverbandes für die Provinz Hannover bei Be-

Kämpfung von Schadenfeuern im Jahre 1909, bearbeitet im Verbandsbureau zu Lüneburg, ist in diesen Tagen zur Ausgabe gelangt. Berichtet wird über 872 Schadenfeuer, in welchen die Feuerwehren der Provinz Hannover in Tätigkeit getreten sind. Davon entfallen 263 auf den Regierungsbezirk Lüneburg, 185 auf Hildesheim, 332 auf Hannover, 160 auf Stade, 61 auf Osnabrück, 65 auf Aurich und 6 auf Mecklenburg. Gegen das Vorjahr sind 27 Feuerbrünste mehr zu verzeichnen. Die größte Zahl der Brände ist in Harburg vorgekommen, nämlich 30, dann folgt Lehe mit 18 und Reiberstieg mit 13.

\* \* \*

\* Chemnitz. In der am Samstag, 8. Okt., abgehaltenen Eröffnungssitzung des 9. Deutschen Samariter-tages in München wurde bekanntgegeben, daß die goldene Esmarck-Medaille für hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Sanitätswesens u. a. Herrn Branddirektor Weigand-Chemnitz, dem Vorsitzenden des Landes-Feuerwehrverbandes des Königreichs Sachsen, verliehen worden ist.

\* \* \*

\* Mülsheim. Durch den Herrn Ersatzvertreter und 1. Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr in Wertheim, Herrn Hahn, wurde am 20. Oktober, nachmittags, unsere neuangeschaffte Magirus-Patentleiter einer Uebernahmeprüfung unterzogen. Dieser wohnten bei Herr Bürgermeister Spengler mit einigen Gemeinderäten, sowie Herr Kommandant Höfert mit den Chargierten der Feuerwehr und dem Steigerzuge. Die sehr elegante und in allen Teilen auf das sorgfältigste ausgeführte Leiter ist 12 m hoch und wurde von der Firma Vereinigte Feuerwehrräderfabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. bezogen und in der Fabrik von C. D. Magirus in Ulm a. D. gebaut. Eingehende Prüfungen in bezug auf verwendetes Material und auch die Gesamtausführung fielen zur vollsten Zufriedenheit aus, während vorgenommene Belastungen und Uebungen die große Stabilität und Manövrierfähigkeit der Leiter bei einfachster Handhabung auf das deutlichste zeigten, und ist durch die nunmehrige Indienststellung dieses ebenso praktischen wie zweckmäßigen Gerätes die Schlagfertigkeit und Hilfsbereitschaft unserer freiwilligen Feuerwehr in anerkennenswerter Weise erhöht worden.

\* \* \*

\* St. Petersburg. Auf dem Kongreß der Vertreter der Gouvernements-Landschaftsverwaltungen hat die Kommission für den Kampf gegen die Brände den Beschluß gefaßt, es sei notwendig, auf gesetzgeberischem Wege eine allgemeine Feuerwehrrpflicht ins Leben zu rufen. Nach dem Projekt dieser Kommission müssen alle Personen zwischen 16 und 60 Jahren, ausschließlich besonders genannter Personen, verpflichtet sein, bei Gelegenheit eines Brandes als Feuerwehrleute tätig zu sein. Diese Pflicht kann durch Zahlung einer Geldsumme abgelöst werden, deren Höhe die Gouvernementsverwaltung festsetzt.

## Von der Kieler Berufsfeuerwehr.

Dem 13. Jahresbericht über Feuerlöschwesen und Samariterwesen der Stadt Kiel, für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910, erstattet von dem städtischen Branddirektor, Herrn C. v. Moltke, entnehmen wir: Die Feuerwehr wurde im ganzen 247 mal alarmiert, davon 11 mal bei Großfeuern, von denen die bedeutendsten in Neumühlen-Dietrichsdorf, Meimersdorf und Schönhorst bei Schönkirchen stattfanden. In 66 Fällen wurde die Feuerwehr zu anderen Hilfeleistungen angerufen, allein 42 mal zum Heben von gefallenem Pferden. Für Private und Behörden wurden zahlreiche, umfangreiche, viele Mühe und Zeit erfordernde Gutachten ausgearbeitet.

Ueber Versuche und Brennproben wird u. a. berichtet:

1. Versuche, ein Feuer mit Dampf zu löschen, sind in diesem Jahre fortgesetzt worden. Es wurde festgestellt, daß es möglich ist, Stoffe, deren Entzündungspunkt sehr niedrig liegt und die zu ihrer Verbrennung viel Sauerstoffgas bedürfen, mit nassem Dampf zu löschen. Kohlen und größere Holzmassen konnten nicht gelöscht werden. Weitere Versuche sollen im kommenden Jahre bei der Kaiserlichen Marine, welche hierzu einen Raum auf einem Schiff zur Verfügung stellen wird, ausgeführt werden.

2. Versuche, mit flüssigen Brennstoffen die Dampfsprizen zu heizen, sind abgeschlossen.

Sie haben dazu geführt, die vorhandenen Dampfsprizen mit einer Heizvorrichtung zur Verwendung flüssiger Feuerung zu versehen. Die Dampfsprizen werden jetzt folgendermaßen geheizt: Beim Alarm wird eine Lunte in den Heizraum gehalten und einem im Heizraum befindlichen Brenner darauf Blaugas zirka 45 Sekunden zugeführt. In dieser Zeit wird eine über dem vorerwähnten Brenner befindliche spiralförmig gewundene Heizschlange rotglühend gemacht. Durch ein Ventil, das den Zufluß des Petroleum tropfenweise reguliert, wird Petroleum der glühenden Heizschlange zugeführt und in dieser vergast. Die Flamme, die das vergaste Petroleum erzeugt, ist so intensiv, daß innerhalb 8-9 Minuten ein Dampfüberdruck von 6 Atm im Kessel erzeugt ist. Hieraus geht hervor, daß ein genügend starker Ueberdruck für das Arbeiten der Maschine im Kessel jederzeit gehalten werden kann. Diese Vorrichtung hat ferner den Vorteil, daß es nicht mehr nötig ist, die Dampfsprizen vorgewärmt im Spritzenhaus bereit zu halten. Versuche, billiges Kohöl als flüssige Feuerung zu benutzen, oder eine Mischung von Kohöl und Petroleum haben kein gutes Resultat ergeben. Der Brenner und das Innere des Kessels verrußten bei Mischungen derartiger, daß nicht genügend Dampf gehalten werden kann.

3. Eine Reihe von Versuchen ergab, daß die von der Firma „Explosionsicherer Gefäße in Salzkotten“ hergestellte Perkeo-Kipp-sprize unter gewissen Umständen von Vorteil sein kann. Ein Wasserwagen der freiwilligen Feuerwehr der 2. Kompanie ist mit einem von der Firma gelieferten Kippbehälter ausgerüstet. Auf dem Wasserwagen befindet sich außerdem eine vierfach wirkende Flügelpumpe, zwei Druckschläuche 45 mm à 20 m lang und das dazu erforderliche Strahlrohr. Der Apparat soll in erster Linie dazu dienen, kleinere Brände, besonders auch solche von feuergefährlichen Flüssigkeiten, zu löschen.

Versuche mit lautsprechenden Telephonen sind seit Januar d. J. gemacht worden. Diese Versuche haben ergeben, daß die Feuerwehr durch Benutzung eines öffentlichen, auf der Straße aufgestellten Telephons herbeigerufen werden kann. Als Fernsprechfeuermelder ist ein von den Deutschen Telephonwerken, Berlin SO., Zeughofstraße 6/8 konstruierter Apparat verwandt. Es wird beachtet, die neu einzugemeindenden Vororte mit den gleichen Meldern zu versehen. Der Anschluß soll oberirdisch erfolgen, nur von der Hauptwache bis zur Wache Ost, also durch die Kieler Förde, wird ein Kabel verlegt.

Bei einem derartigen Betrieb ist auf Blitzschutz größte Sorgfalt zu verwenden. Trotzdem der Meldende nur in dem Augenblick, wo er die Tür des Melders öffnet, den Melder berührt, was ja auch bei Betätigung von Meldern anderer Systeme erfolgt, ist dennoch durch einen besonderen Draht das Gehäuse an die Erde gelegt worden. Außerdem werden noch in jedem Melder, und zwar für die ein- und ausgehende Leitung, Luftleerblitzableiter eingebaut. Der Leiter des physikalischen Instituts der Kieler Universität, Herr Professor Dr. Weber, hat diese Maßregel als ausreichend zum Schutz des Meldenden erklärt. Bei lautsprechenden Telephonanlagen sind bekanntlich mindestens drei Leitungen erforderlich, bei der von den Deutschen Telephonwerken vorgesehenen Schaltung läßt es sich jedoch ermöglichen, daß nur mit einem Leitungsdraht eine sichere, lautsprechende Verständigung erfolgt. Zu diesem Zweck ist von der Firma ein Sprechtransformator konstruiert, mit dem es möglich ist, die Lautwirkung des Telephons derartig zu vergrößern, daß jemand, der 8 bis 10 m weit vom Telephon entfernt ist, eine klare, verständliche, laute Wiedergabe erhält.

Auch bei anderen wichtigen Mitteilungen wird in neuerer Zeit der Fernsprecher benutzt. Schon jetzt laufen hier ebenso viele Feuermeldungen mit Fernsprecher wie mit Feuermelder ein. Die Beamten der Feuerwehr haben sich als intelligent genug erwiesen, eine Fernsprechmitteilung, auch wenn sie ungeschickt ausgegeben wird, sicher entgegennehmen zu können. Andernteils aber ergaben sich auch bei Benutzung der automatischen Melders Anstände. Es verunglückten z. B. hier in einer Herberge zwei Menschen, weil ein Mann zu kopflos war, den bekannten automatischen Feuermelder zu betätigen. Er stellte sich vor den Melder und schrie um Hilfe. Ein abschließendes Urteil, ob sich neben den großen Vorteilen auch erhebliche Nachteile zeigen, läßt sich nur nach im großen durchgeführten Versuchen fällen.

Im Samariterwesen wurden die Unfallwagen 2806 mal alarmiert, außerdem wurde auf den vier Feuerwachen in 883 Fällen Samariterhilfe geleistet, ohne daß ein Transport mit dem Unfallwagen nötig war. Nachts und an Sonntagen wurde für franke Personen in 2836 Fällen

Sanitätseis abgegeben. Ferner wurden 5840 Liter Sauerstoff zu Samariterzwecken verabsolgt. Durch Sauerstoff wurde u. a. bei sieben Wiederbelebungsversuchen Erfolg erzielt. Für die Rettung Verunglückter wurden 11 Oberfeuerwehrlenten und Feuerwehrlenten eine Prämie ausbezahlt.

Die laufenden Kosten des Löschwesens einschl. der Nebenbetriebe der Feuerwehr stellten sich 1909 auf 219 900,36 M. in Ausgabe, denen 32 055,49 M. in Einnahme gegenüberstehen, es ist demnach ein Zuschuß der Stadt von 187 854,87 M. erforderlich gewesen. Unter den Einnahmen figurieren 13 086 M. als Gebühren für Gewährung von Sicherheitswachen, 10 010,40 M. für Krankentransporte mittels des Krankentransportwagens, 3000 M. Zuschuß der Germaniawerft für den Oberfeuerwehrmann. Die Ausgaben für die Berufsfeuerwehr sind mit 214 112,05 Mark eingestellt, für die freiwillige Feuerwehr betragen sie 5788,31 M., davon 3064,50 M. für die Kompanie Kiel, 1327,98 M. für die Kompanie Wit und 1395,86 M. für die Kompanie Gaarden.

### Aus dem Gerichtssaale.

\* Rattowiz. 15. Oktober. [Die gemäßregelte Feuerwehr.] Mit einer für die Feuerwehren überaus wichtigen Angelegenheit hatte sich, wie die „Ratt. Ztg.“ berichtet, Donnerstag das Schöffengericht zu Tarnowitz zu beschäftigen. Der freiwilligen Feuerwehr zu Radzionkau sind durch Verfügung des Königl. Landrats zu Tarnowitz vom 4. Oktober 1909 die Rechte einer Schutzwehr im Sinne des § 113 Abs. 3 des Reichsstrafgesetzbuches anerkannt und ihre fernere Tätigkeit im öffentlichen Dienste in der Gemeinde unterjagt worden. Diese Verfügung ist allerdings auf Veranlassung des Regierungspräsidenten aufgehoben worden, aber aus Gründen, die nicht gegen die Auffassung des Landrats sprachen. Die ursprünglich polizeilich anerkannt gewesene Wehr hat nämlich nach dem 4. September 1906, wo die neue Oberpräsidialverordnung betreffend die allgemeine Regelung der Feuerwehrverhältnisse in der Provinz Schlesien in Kraft getreten ist, die polizeiliche Anerkennung nicht wieder erhalten. Sie konnte somit der Rechte einer Schutzwehr im Sinne des § 113 des Reichsstrafgesetzbuches nicht für verlustig erklärt werden, weil sie diese gar nicht besaß. Sie blieb jedoch ihrer Betätigung im Feuerlöschdienst enthoben, die dann der Grubenfeuerwehr übertragen wurde. Die gemäßregelte Wehr bestand jedoch als Verein weiter. Nun hatten neun Mitglieder der Wehr am 28. Juni d. J. an der Beerdigung des verstorbenen Kameraden Franz Stachowski in Uniform teilgenommen. Sie bekamen alle wegen unbefugten Tragens einer Uniform einen richterlichen Strafbefehl von je 15 M. zugestellt, wogegen sie alle richterliche Entscheidung beantragten. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht Tarnowitz erklärte der mitangeklagte Vorsitzende Aug. Letocha im Namen sämtlicher Angeklagten, daß der Amtsvorsteher Wahner ihn am 8. Januar d. J. davon in Kenntnis gesetzt habe, daß der freiwilligen Feuerwehr das Tragen der Abzeichen nicht gestattet sei. Da sie nun aber zwei Tage später die nachgesuchte Genehmigung zur Beteiligung an der Kaiser-Geburtstagsfeier erhalten und überdies schon im November mit Genehmigung des Amtsvorstandes beim Empfang des Kaisers auf Bahnhof Radzionkau in voller Uniform mitgewirkt hatten, glaubten sie sich auch berechtigt, ihrem Kameraden in Uniform das letzte Geleit zu geben. Auch wurde festgestellt, daß die Verbände, denen die Feuerwehr früher angehört hat und die auch staatlich anerkannt sind, die freiwillige Feuerwehr, in Kenntnis der tatsächlichen Sachlage, als Feuerwehr respektiert und ihre Mitglieder als Kameraden angesehen haben. Das Gericht stellte nun fest, daß die Angeklagten die Abzeichen, die die Kleidung zur Uniform stempeln, unbefugterweise getragen haben. Eine Verurteilung mußte aber auch aus subjektiven Gründen erfolgen; denn aus dem Schreiben des Amtsvorstehers, das die Genehmigung zur Beteiligung an der Kaiser-Geburtstagsfeier enthielt, ging gar nicht hervor, daß die Angeklagten die Abzeichen tragen durften; die Genehmigung ist auf Grund des § 7 des Vereinsgesetzes erteilt worden, wonach die Feuerwehr, die jetzt als Verein weiter besteht, zur Anmeldung des Aufzuges verpflichtet war. In Anbetracht der ganzen Sachlage wurde jedoch eine Geldstrafe von nur je einer Mark als vollständig ausreichend angesehen.

### Literatur.

CH. Instruktions- und Dienstbuch für die Wasserbeschaffung der freiw. Feuerwehr Schwelm. In diesem Büch-

lein ist alles was dem Wehrmann zu wissen nottut, in übersichtlicher Weise zusammengestellt, die einzelnen Abschnitte: 1. Eigenschaften eines Feuerwehrmannes. 2. Kenntnis und Wartung der Geräte und Schläuche. 3. Hydrantenkunde und Wartung. — Sonstige Wasserbeschaffung. 4. Aufstellung am Gerät und Fahren. 5. Hydrantendienst. 6. Zubringerdienst. 7. Signale, Kommandos und Befehle. 8. Führerdienst. 9. Ausbildung und Weiterbildung. 10. Branddienst. 11. Ordnungs- und Verhaltensvorschriften. 12. Mörser zu Schutz und Trutz. 13. Die Pflicht-(Reserve-)Feuerwehr, sind in Form eines Registers so angeordnet, daß ein Auffinden, bezw. Aufschlagen ungemein leicht und bequem möglich ist. Die Beschreibung der einzelnen Geräte nebst ihrem Zubehör ist für die jungen Mitglieder ein wertvolles Hilfsmittel für die Ausbildung, für die älteren Mitglieder dient das Büchlein dazu, das Erlernte immer mehr zu befestigen. Der Abschnitt III: Hydrantenkunde und -Wartung sei anderen Wehren zur Nachahmung aufs wärmste empfohlen. In klarer und leichtverständlicher Weise wird der Bau und die Einrichtung der Hydranten beschrieben, die Bestimmungen über die Revisionen und Offenhaltung der Hydranten, sollten sich alle Feuerwehren zum Vorbild nehmen, gibt es doch leider Orte, wo ein geradezu unglaublicher Schandrian herrscht. Um so erfreulicher ist es, hier feststellen zu können, daß der Vorstand der freiw. Feuerwehr Schwelm weder Mühe noch Arbeit scheut, die äußerst wichtige Frage der Wasserbeschaffung in muster-gültiger Weise zu regeln. Das Büchlein (im Buchhandel zu haben bei Friedrich Wortmann in Schwelm), sei allen Wehren zur Anschaffung und Nachahmung empfohlen.

### Verschiedene Mitteilungen.

\* [Vereinsversammlungen im öffentlichen Gastzimmer?] Im Winterhalbjahr finden die Vereinsmitglieder oft ein kaltes oder doch ein ungenügend erwärmtes Vereinszimmer, besonders nach den Übungen, da sich eine völlige Durchheizung für ein paar Stunden Aufenthalt nicht lohnt. Die Folge davon sind ein mangelhafter Besuch der Versammlungen oder ein vorzeitiger Ausbruch von Mitgliedern, die sich nicht erkälten wollen. Darunter leidet natürlich die Abwicklung der Vereinsgeschäfte. Die öffentlichen Schankzimmer sind dagegen mollig warm, weil sie den ganzen Tag über geheizt sind. Wir weisen deshalb heute auf einen bequemen Ausweg hin, geboten durch eine noch wenig bekannte Entscheidung des Kammergerichts. Hiernach ist es nämlich zulässig, daß die gewöhnlichen Schankstuben, nachdem sie infolge des Eintritts der Polizeistunde und infolge der Entfernung der bloßen Schankgäste für den öffentlichen Verkehr geschlossen sind, alsdann einem Verein zur Verfügung gestellt werden. Diese öffentlichen Schankräume verlieren dadurch den Charakter einer öffentlichen Schankstube und werden so zu Privaträumen einer geschlossenen Gesellschaft, die der Polizeistunde nicht unterworfen sind. Vereine, welche sich auf diese vorteilhafte kammergerichtliche Entscheidung stützen wollen, finden sie mit Datum und Quelle in dem neuen Buche „Die Vereins- und Versammlungspolizei in Preußen“, verfaßt und zu beziehen von Emil Müller, Halle a. S., Schließfach 210. Preis 4 M. und 35 Pf. Porto.

\* [Zur Verminderung der Feuergefahr] erließ die Polizeibehörde in Hamburg folgende beachtenswerte Verfügung: Bei mehreren Großfeuern der letzten Zeit hat es sich gezeigt, daß die Belegung der Fensternischen in Lagerräumen mit brennbaren Stoffen infolge einer erheblichen Feuergefahr mit sich bringt, als beim Brande benachbarter Gebäude, insbesondere solcher, in denen im Brandfalle starke Hitze ausstrahlende Stoffe lagern oder verarbeitet werden, die in den Fensternischen liegenden Stoffe von der strahlenden Hitze in kurzer Zeit entzündet werden. In einem Falle sind Säcke mit Saat und leere Säcke in einer Entfernung von 30 m vom Brandherd auf diese Weise in Brand gesetzt worden. Es wird daher den Inhabern solcher Lagerräume zur Pflicht gemacht, die nach den bezeichneten Gebäuden gelegenen Fensternischen von brennbaren Stoffen freizuhalten.

\* [Betriebe ohne Feuergefahr] gibt es überhaupt nicht. Wenn Gewerbetreibende oder Industrielle behaupten, in ihren Werkstätten sei infolge strenger Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften oder infolge moderner feuersicherer Bauweise eine Feuergefahr ausgeschlossen, so ist dies nur eine Selbsttäuschung des betreffenden Unternehmers. Als Bestätigung obiger Behauptung sind wir wieder in der Lage, hierfür ein Beispiel, welches kürzlich die „Zeitschrift für Gewerbehygiene usw.“ anführte, zu bringen. Es handelt sich um einen Möbelfabrikbetrieb, welcher mit Dampfheizung und elektrischer Beleuchtung ausgestattet ist. In

den oberen Räumen dieser Fabrik wurde eine Arbeiterin dabei betroffen, wie sie ein zum Einstreichen von Kitt dienendes Werkzeug über einem in einer alten Konservendbüchse entzündeten Spiritusfeuer wärmte. Die Büchse stand auf einer Bank; ringsherum lagen Holzabfälle. Der Zufall hat es gefügt, daß kurz vorher der Betriebsleiter die Unpassierbarkeit eines Notausganges dem revidierenden Gewerbeinspektor gegenüber damit entschuldigt hatte, daß in seiner Fabrik tatsächlich wohl jede Feuergefahr ausgeschlossen sei.

\* [Ein neunjähriger Junge als Kläger gegen die Feuerwehr.] Kiel, 15. September. Gegen die freiwillige Feuerwehr von Uetersen bzw. ihren Führer ist eine Schadenersatzklage erhoben worden. Bei einer Übung der Wehr wurde der Spritzenwagen von zwei Feuerwehrleuten geführt. Hinten sollten drei andere schieben. Diese überließen aber das Schieben einer Anzahl Kinder, denen das große Spaß machte. Dabei kam aber der Schulknabe Lienau zu Fall, und ein Rad ging über den einen Fuß, der gebrochen wurde. Die Heilung hat sechs Wochen erfordert. Sie hat insofern einen ungünstigen Verlauf genommen, als das verletzte Bein 2 cm kürzer wurde. Er klagte durch seinen Vater gegen den Weißgerbermeister Oppermann als den Führer des Spritzenzuges auf Entschädigung für den Unfall und seine Folgen. Die Klage wurde zunächst vom Altonaer Landgericht abgewiesen. Auf Beschwerde beim Oberlandesgericht hat dieses laut „Post“-Berlin nunmehr entschieden, daß der Anspruch, soweit er die Zahlung eines Schmerzensgeldes und den Ersatz der bereits entstandenen Krankenhauskosten betreffe, dem Grunde nach berechtigt sei. Behufs Feststellung der Höhe der Ansprüche wurde die Sache an die erste Instanz zurückverwiesen. Ferner wurde festgestellt, daß der Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger allen weiteren Schaden, welcher ihm aus dem Unfall nach der Klageerhebung erwachsen sollte, zu ersetzen.

\* [Schreckensszenen beim Brande eines Riesenkrankenhauses.] Beim Brande eines der größten Krankenhäuser Englands, des Krankenhauses zu Leeds, ereigneten sich, wie die „Kreis-Fw.-Ztg.“ in Schweinfurt berichtet, furchtbare Szenen, da hier ungefähr 500 Kranke untergebracht waren, die sich zum größten Teil allein nicht bewegen konnten. Der Brand brach in der Nacht

aus, anscheinend durch Kurzschluß. Andere Meldungen besagen, daß er böswillig durch einen entlassenen Wärter angelegt wurde. Schon wenige Minuten nach Entstehung des Brandes stand fast das ganze Krankenhaus in Flammen. Furchtbare Jammergeschreie ertönten aus allen Stockwerken des Krankenhauses, in denen sich die Krüppel befanden. Alle sahen den Feuertod vor Augen, zumal die Wärter den Kopf verloren hatten und sinnlos hin- und herrannten. Viele Kranke, die sich mit aller Mühe aus dem Bett schleppen konnten, stürzten sich kopfüber aus dem Fenster. Die anderen, die ans Bett gefesselt waren, erfüllten die Schreckensnacht mit ihren Hilferufen. Endlich nahte im Augenblick der höchsten Not die Feuerwehr, die von sämtlichen Bürgern der Stadt unterstützt wurde. Mit wahren Todesmut drangen alle in das brennende Gebäude, in dem sich u. a. ungefähr 100 kranke Kinder befanden. Mehrere Male mußten die Retter zurückweichen, da sie eine Rauchvergiftung befürchten mußten. Die Treppenhäuser waren von dichtem Qualm erfüllt. Endlich faßte der Leiter der Feuerwehr Mut und drang, mit einem Rauchhelm bewaffnet, an der Spitze seiner Mannschaft vor. Das Rettungswerk glückte. In weniger als einer Viertelstunde waren sämtliche Kranke in Rettungsjacken aus dem brennenden Gebäude entfernt und in Sicherheit gebracht. Nur einige, die selbst aus dem Fenster gesprungen waren, hatten sich Verletzungen verhältnismäßig schwerer Natur zugezogen.

### Fragekasten.

Bei einer zirka 40 Zentner schweren mechanischen Leiter versagte die Bandbremse. Darf eine solche Bandbremse geschmiert werden?

## Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

## Anzeigen.



**Freiwillige Feuerwehr Kreuznach**  
BRACHENHO STADT DIE FEUERWEHR DURCH DER STRASSE GANGE ZUM WEGESES FORUM WINDSEHE

**Den verehrlichen Feuerwehren**  
 empfehlen wir für die Ausfertigung von Ehren-Diplomen und Urkunden bei Ernennung von Ehren-Mitgliedern wie auch für andere Gelegenheiten unsere **DIPLOM-VORDRUCKE** in Größe 36x48 cm.  
 Nach dem Entwurf eines ersten Künstlers in prächtigen Gold- u. Farbendruck hergestellt, bieten diese Raum für jede beliebige Inschrift, Widmung u. s. w. Wir offerieren die Diplome zu 3,25 Mk. per Stück portofrei einschil. Verpackung. Größere Posten liefern wir billiger nach Übereinkunft. Auf Wunsch lassen wir bei billiger Berechnung künstlerisch und sachgemäß das Einfügen von Inschrift-Stadtwappen u. s. w. ausführen.  
**Freiw. Feuerwehr Kreuznach**  
J. R. Metzger, Oberbrandmeister.

**Neu!** Rennert das Feuerlöschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen. Gesetze, Ministerialerlasse, Verfügungen, Musterstatuten etc. II. Auflage. 3 Mk. bei Vorhereinsendung, 3,45 Mk. bei Nachnahme. **Und wenn der ganze Zimmert verbrennt!** Marschduett. 2 Mk. bei Vorhereins., 2,30 Mk. Nachnahme. **Blinder Alarm** oder: Feuer bei der Feuerwehr. Hum. Radau-Gesamtspiel für 7 u. mehr Herren. 3 Mk. bei Vorhereins. und 3,25 Mk. bei Nachn. **80 Theaterstücke** für Feuerwehren, 30 dto. Hefte **lob. Bilder, 70 Couplets, Feuerwehr-Liederbücher.** Auswahlsend. auf 3 Wochen geg. Vorhereins. von 5 Mk. oder Nachn. 45 versch. ganz originelle, buntfarbige **Feuerwehr-Ansichtskarten** à 6<sup>o</sup>. Pf., 100 hiervon 6 Mk., 200 Stück 11 Mk. **Georg Gradenwitz**, Feuerwehr-Buchhdlg., **Berlin NW. 5**, Stendalerstr. 12. Besonders empfehle: **Der Vereinsredner für Feuerwehren**, enthält. 72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50. 1842

### Rutansschläuche

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz) widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis. sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

### Feuerlöschschläuche,

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über

**100 000 Meter**

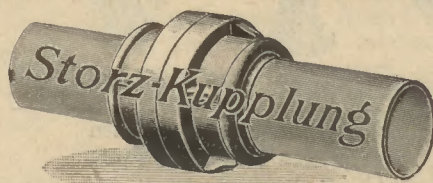
geliefert.

**Friedr. Friedemann & Söhne**

Schläuchefabrik

Langenleuba - Niederhain. St. 1512

### Storz Original- und Patent-Schlauchkupplungen



Modell 1886

mit Lippendichtung

Modell 1901

mit Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise

Man verlange Kataloge und Spezial-Offerte

**Zulauf & Cie., Höchst a. Main**

Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen

Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei

1840

Gegründet 1870.



**Die leistungsfähigste Firma!**  
**Vereinigte  
 Feuerwehrgeräte-Fabriken**  
 G.m.b.H.  
**Ulm a/D.**

Sämtliche Artikel für Feuerwehren  
 Spezialität:  
**Feuer- und Rettungsleitern** aller Art.

Ueber 5000 mech. Leitern nach allen Erdteilen geliefert.  
 Neuer reichhaltiger Haupt-Katalog steht Interessenten gerne zur Verfügung.

Der Firma gehören an:  
 C.D. Magirus, Ulm a.D.  
 Justus Christ-Breun, A.G.  
 Nürnberg  
 Gustav Ewald, Cüstrin N.  
 J.G. Lieb, Biberach, a.d.R.

1575

**Handfeuerlöscher**

„Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.  
 Wiederverkäufern Rabatt.

**Hermann Franken**

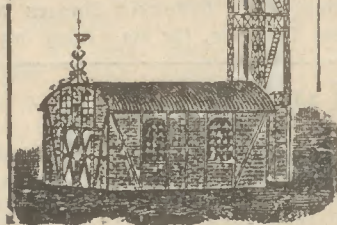
1639 Gelsenkirchen 2.

**Reinecken &  
 Lohrmann**

Unna-Königsb.

Westf. 1637

Eisenkonstruktionen  
 Feuerweh-  
 steigertürme  
 Gerätehäuser  
 Schlauchtrockentürme  
 Schlauch-  
 waschmaschinen.



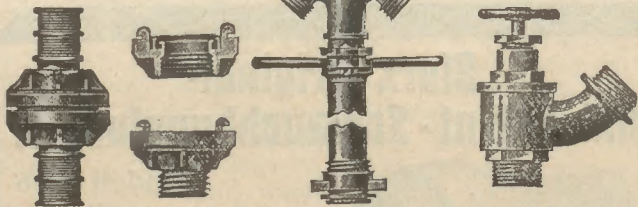

Sämtliche Bedarfsartikel  
 liefert die  
**Westf. Turn- und  
 Feuerwehrgeräte - Fabrik**  
**Heinr. Meyer, Hagen i. W.**  
 1521 Telephone 144  
 Hauptpreisliste gratis und franko.

**Feuerlösch - Armaturen**

wie Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Dreiweghähne  
 Feuerhähne, Schlauchteilgabeln, Schlauchverschraubungen  
 Schlauchkupplung nach bisherigem Patent 44341 Storz

Terlinden-  
 Schlauch - Kupplung  
 (Erfinder Branddirektor  
 Giersberg)

Hönig'sche Ideal-  
 Moment - Schlauch-  
 Kupplungen etc.



Komplette Ausstattungen für Feuerwehren

Mechanische Schiebe- und Rettungsleitern  
 Drehleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Mann-  
 schaft's-, Geräte- und Schlauchwagen usw.  
 liefern in sorgfältigster Ausführung

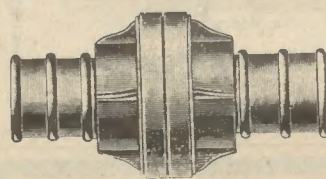
**Aug. Hönig, G. m. b. H., Köln-Nippes**

Feuerlöschgeräte- und Armaturenfabrik  
 Geschäftsgründung 1832.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.  
 Langjähriger Lieferant der Feuer-Sozietäten Rheinlands und West-  
 falens, Landesversicherungsbank Wiesbaden, der Berufs- und frei-  
 willigen Feuerwehren sowie vieler Zivil- und Militärbehörden, Eisen-  
 bahnverwaltungen usw.

1639 Listen gratis und franko.

**Monopolfreie  
 Normalkupplungen u. N. K. S.**



Erstklassige Arbeit  
 Billige Preise  
 Bestes Material  
 Langjährige Garantie

Man verlange Preisliste B und Musterstücke

**J. Schmitz & Co., Höchst a. Main**

Feuerlösch-Armaturenfabrik u. Metallgiesserei

1636

Gegründet 1875.

**Feuerwehr - Museum**

der  
 Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen  
 in Gelsenkirchen, Ahstrasse 17.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung  
 bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken** in Gelsenkirchen II.